

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

um Fr. 3 130 480 höheren Ausfuhrwert. Mengenmäßig beträgt die Steigerung 42%, wertmäßig 49%.

Bei einer wiederum nur geringen Steigerung der Ausfuhrmenge (rund 360 q) verzeichnet die schweizerische Strickerei- und Wirkereimaschinen-Industrie im 1. Halb-

jahr 1947 wertmäßig eine Mehrausfuhr von rund 1 395 400 Franken, d. h. fast 18% mehr als im Vorjahr.

In einem weiteren Bericht werden wir einen Ueberblick über die wichtigsten Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie bringen.

Schwierigkeiten der deutschen Textilveredelung

Die Textilveredelungsindustrie der britischen Zone ist durch den letzten Katastrophenwinter ungewöhnlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Das bekamen besonders die frostempfindlichen Naßabteilungen zu spüren, die im Veredelungsgewerbe das Uebergewicht besitzen. Die Textilveredelung, die zu den größten industriellen Kohleverbrauchern gehört, hat im vergangenen Winter besonders stark unter Kohlenmangel gelitten. Die Belieferung war nicht nur mangelhaft, sie blieb teilweise sogar völlig aus. Infolgedessen waren Stilllegungen unvermeidlich. Man kann von einer förmlichen Lähmung dieser Industrie in den ersten Monaten des Jahres sprechen. Da die Textilveredelungsindustrie den Spinnstofferzeugnissen gleichsam den ersten und letzten Schliff gibt, liegen die Folgen für die Textilindustrie auf der Hand. Die Produktion von Textilwaren wurde dadurch um einige Monate zurückgeworfen. Die unmittelbaren Frostschäden in der Textilveredelungsindustrie haben aber noch eine weiterreichende Wirkung; das Auftauen eingefrorener Rohrleitungssysteme in Betrieben, deren Kriegswunden noch nicht ausgeheilt sind, kostete nach monatelangem Stillstand einen verdoppelten bis dreifachen Kohlensatz je Einheit veredelter Ware.

Über die Brennstoffversorgung hinaus leidet die Textilveredelungsindustrie noch unter anderen, zum Teil schwer drückenden Sorgen. Einmal ist die Versorgung mit Rohwaren so zusammengeschrumpft, daß die Textilveredelung meist nur mit Lohnaufträgen beschäftigt ist. Weiter ist es unmöglich, Textilwaren auszurüsten, wenn man nicht über die nötigen Hilfsstoffe verfügt. Produktionseinschränkungen und Produktionsausfälle waren deshalb an der Tagesordnung. Sieht man von einigen Kunststoffen ab, die für technische Gewebe und zur Fertigung von Regenschutz- und Berufskleidung, also für einen Spezialzweig der Veredelung, benötigt werden, so fehlt es fast überall an Stärke und Füllmitteln für Schlichterei, Appretur und Stoffdruckerei. Unentbehrliche technische Baumwollgewebe konnten z. B. mangels Stärke, d. h. mangels Schlichtungen von Kettgarnen, nicht oder nicht zeitig genug hergestellt werden. Ferner mangelt es an Chemikalien (vornehmlich Formaldehyd) für wichtige Veredelungen, insbesondere für Echtheitsverbesserungen von Wollfärbungen. Gleiche, wenn nicht noch schwerlichere Engpässe tun sich auf in Oxydationsmitteln für bestimmte Bleich- und Färbvorgänge und in Reduktionsmitteln verschiedenster Art, die für das Färben und Drucken unerlässlich sind. Die Zonentrennung (die

Herstellerbetriebe liegen in der französischen Zone) macht sich auch hier lähmend bemerkbar. Nur geringe Mengen dieser wichtigen Stoffe wurden im Winterhalbjahr im Zonenaustausch geliefert.

Nicht minder gilt diese Zonenhemmung für den dringend notwendigen Bezug von Veredelungsmaschinen und Ersatzteilen, die in der Ostzone hergestellt werden, bzw. hergestellt wurden. Denn ein erheblicher Teil der besten Kapazitäten ist demontiert, und der Rest kann so gut wie nichts in die Westzonen liefern. Die im britisch besetzten Gebiet ansässigen einschlägigen Maschinenfabriken aber erhielten erst spät die Arbeitserlaubnis. Die betriebsseigenen Reparaturwerkstätten der Textilveredelungsindustrie sind mangels Eisenzuteilung fast gänzlich zum Erliegen gekommen, eine weitere Hemmung im technischen Ablauf. Außerdem besteht ein drückender Mangel an Gummi- und Kupferwalzen, die im Veredelungsprozeß eine große Rolle spielen. Insgesamt sind diesen technischen Schwierigkeiten bereits erhebliche außergewöhnliche Produktionsausfälle zuzuschreiben.

Dazu kommen eine Unmenge Kleinigkeiten und „Nebensächlichkeiten“, die in normalen Zeiten kaum beachtet wurden und deren Mangel heute immer wieder fast unlösbare Aufgaben stellt. Die Textilveredelungsindustrie ist einerseits auf gute Entlüftung ihrer Naßbetriebe angewiesen, anderseits wegen ihrer Tropfenempfindlichkeit des Ausrüstungsmaterials auf völlige Dichtigkeit ihrer Sheddächer. Hierzu aber gehören Holz, Dachpappe, Nägel und Klebemassen, Stoffe, an denen es entweder fehlt oder deren Qualität den Zweck nicht erfüllt. Nicht besser steht es mit Asbest als Dichtungsmittel für das Rohrleitungssystem, mit Schmirgelleinen für Reparaturen, mit Glühlampen für die Nacharbeit und mit Verpackungsmaterial jeder Art.

Das ist eine Fülle von Produktionshemmungen, welche die gesamte Textilwarenerzeugung sehr stark beeinträchtigen und mit wachsenden Produktionsansprüchen sich auch wachsend bemerkbar machen. Die heutige technische Einheit ist mit der früheren nicht mehr vergleichbar. Es treten immer wieder unvorhergesehene, aber dennoch schon erwartbare Verzögerungen oder Stillstände ein, die die Produktivität unterhöhlen. Es ist nicht möglich, aus der „Engpaßschraube“ ohne Ende herauszukommen, solange nicht in der wiederhergestellten deutschen Wirtschaftseinheit alle Räder der Schlüsselgewerbe laufen und diese mit sämtlichen Mangelstoffen, wenn nötig durch Einfuhr, versorgt werden.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

Januar/Juni

Ausfuhr:	1947		1946	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Gewebe	23 268	109 663	26 850	119 515
Bänder	1 568	10 496	1 230	6 871
 Einfuhr:				
Gewebe	5 685	18 521	2 209	6 330
Bänder	54	295	4	50

Die Ausfuhrziffer für den Monat Juni zeigt den Ausweisen der vorhergehenden Monate gegenüber einen starken Aufschwung. Dieser unerwartete Auftrieb ist allerdings allein der außerordentlichen Verstärkung der

Lieferungen nach Schweden zuzuschreiben, die sich im Juni auf nicht weniger als 1750 q im Wert von 6,2 Millionen Fr. belaufen haben. Die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1947 entspricht denn auch eher den tatsächlichen Verhältnissen, da sie der Menge nach um 14% und dem Werte nach um 8% unter den Mengen und Werten der ersten sechs Monate 1946 zurücksteht. Auch in diesen Zahlen kommt aber der Konjunkturumschwung nur zum Teil zur Geltung, denn die Ausfuhr wird in weitgehendem Maße noch durch die Abwicklung von Geschäften beeinflußt, die aus früherer Zeit herrühren. Die Zurückhaltung der ausländischen Märkte wird denn auch in den letzten Monaten des Jahres aus den Ausweisen der Handelsstatistik deutlich ersichtlich sein. In der Zusammensetzung der Ausfuhr hat sich im ersten Halbjahr 1947 dem Vorjahr gegen-

über nicht viel geändert, es sei denn, daß die Ausfuhr reinseidener Gewebe einen beträchtlichen Aufstieg zeigt, dafür aber der Absatz von Tüchern und Schärpen gewaltig nachgelassen hat. Bemerkenswert ist auch das Sinken der Ausfuhr von Zellwollgeweben, die aber dem Gewichte nach immer noch etwas mehr als die Hälfte der Gesamtausfuhr ausmachen.

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so steht Schweden mit 27,1 Millionen Fr. weitauß an der Spitze, und hat, dank der Mehrausfuhr im Monat Juni, die Summe des ersten Halbjahres 1946 annähernd erreicht. In starkem Maße ist auch die Ausfuhr nach Argentinien gestiegen, wobei auf den Monat Juni allein 2,6 Millionen Fr. entfallen. Auch die Geschäfte mit Belgien sind im Steigen begriffen. Bei den meisten andern Ländern ist jedoch ein Rückschlag zu verzeichnen, so namentlich bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die nur noch für 6,6 Millionen Fr. Seiden- und Kunstseidengewebe aufgenommen haben gegen 15 Millionen im ersten Halbjahr 1946. Besonders groß ist auch der Rückschlag bei Frankreich und seinen Kolonien, indem einer Ausfuhrsumme von 8,2 Millionen Fr. in den ersten sechs Monaten 1946 eine solche von nur 2,8 Millionen Fr. im entsprechenden Zeitraum 1947 gegenüber steht. Erwähnung verdient das langsame und stetige Ansteigen der Umsätze mit Großbritannien. Die Ausfuhr nach Australien dagegen, die erst seit einigen Monaten eingesetzt und einen erfreulichen Aufstieg genommen hatte, ist nun wieder bis auf weiteres unterbunden worden, und das gleiche gilt, was von besonderer Tragweite ist, auch für Argentinien. Was die künftige Ausfuhr nach Schweden und Frankreich anbetrifft, so werden darüber die zurzeit in Bern geführten Unterhandlungen entscheiden, doch ist zweifellos für beide Absatzgebiete mit einer starken Einschränkung der Verkaufsmöglichkeiten zu rechnen. Da auch verschiedene südamerikanische Staaten und Britisch-Indien der Einfuhr Schwierigkeiten bereiten und ein Ersatz bei andern Märkten kaum möglich ist, so steht wohl heute schon fest, daß der Höhepunkt des Ausfuhrgeschäfts im Jahre 1946 erreicht worden ist. Der schweizerische Markt endlich, der einen bedeutenden Teil der einheimischen Erzeugung aufnimmt, zeigt ebenfalls eine schwache Haltung und es scheint, daß namentlich der Detailhandel noch reichlich mit Stoffen versehen ist. Ein Zeichen der Zeit sind auch die zahlreichen Beanstandungen von Ware, während gleichzeitig das Angebot an solchen im Steigen begriffen ist. Von einer unzureichenden Belieferung der schweizerischen Kundschaft kann denn auch nicht mehr gesprochen werden. Dies gilt ebenfalls in bezug auf kunstseidene Gewebe und Futterstoffe, so daß die, die die Ausfuhr solcher Ware hemmenden Maßnahmen der Behörden nunmehr aufgehoben werden sollten.

Die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwollgeweben und Tüchern ist im Monat Juni etwas zurückgegangen, beträgt aber immer noch 835 q im Wert von 2,5 Millionen Fr. Die Halbjahreseinfuhr ist dem Werte nach ungefähr dreimal so groß wie 1946 und hat eine Summe erreicht, die in solchem Maße auch in den Vorkriegsjahren nie festgestellt wurde. In dieser Beziehung ist aber richtigzustellen, daß sich ein beträchtlicher Teil dieser Einfuhr aus Rohgeweben, namentlich italienischer Herkunft zusammensetzt, die nach erfolgter Veredelung die Schweiz wieder verlassen. Auch nach Abzug dieses Postens bleibt aber für den schweizerischen Verbrauch eine sehr ansehnliche Menge übrig, so daß die schweizerische Kundschaft nunmehr auch vom Auslande reichlich mit Ware versorgt wird. In dieser Beziehung sind insbesondere die Bezüge aus Italien und Frankreich zu nennen, während Deutschland mit einem ansehnlichen Posten aus Umarbeitungsgeschäften auftritt. Auch andere Länder, wie Ostasien, die Tschechoslowakei, Spanien und Belgien sind als Belieferer zu nennen, wobei aus Belgien insbesondere Möbelstoffe und aus Spanien Futterstoffe in die Schweiz gelangen. Während das ausländische Er-

zeugnis im allgemeinen im Preis noch verhältnismäßig hoch ist, stellt sich der Durchschnittswert der eingeführten Ware auf nur Fr. 32.14 je kg gegen Fr. 47.04 für das zur Ausfuhr kommende schweizerische Erzeugnis; der niedrige Ansatz bei der ausländischen Einfuhr wird durch die großen Posten verhältnismäßig billiger Rohgewebe nach unten beeinflußt.

Die Ausfuhr von Bändern aus Seide und Kunstseide ist nach wie vor im Steigen begriffen und zeigt für den Monat Juni mit 240 q im Wert von 3,4 Millionen Fr. besonders große Zahlen. Die Einfuhr ist mit rund 45 000 Franken bedeutungslos.

Schweizerisch-französisches Wirtschaftsabkommen. Nach langwierigen Verhandlungen ist zwischen einer schweizerischen und französischen Delegation ein neues Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das den gegenseitigen Warenaustausch für die Zeit vom 1. August 1947 bis 31. Oktober 1948, d. h. für 15 Monate, ordnet. Was die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich anbetrifft, so hat die schweizerische Delegation Wert auf die Weiterführung des traditionellen Geschäftes gelegt, ist jedoch, soweit wenigstens seidene und kunstseidene Gewebe in Frage kommen, nur zum Teil durchgedrungen, indem Frankreich darauf aufmerksam machte, daß solche Stoffe nunmehr in ausreichendem Maße in Frankreich selbst hergestellt würden und infolgedessen ein Bedarf an ausländischer Ware nur in sehr beschränktem Maße bestehe. Die Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe sind mit Baumwollgeweben (unter Ausschluß der St. Galler Feingewebe, Tücher, Schärpen usf.) in einem Posten zusammengefaßt. In dieser Summe ist ein Sonderkontingent für Krawattenstoffe enthalten. Für Seidenbeuteltuch ist ebenfalls ein besonderes Kontingent vorgesehen.

Den neuen Kontingenten werden sämtliche Ausfuhrbewilligungen angerechnet, die nach dem 31. Juli 1947 ausgestellt wurden. Dagegen gehen alle vor dem 1. August 1947 erteilten Ein- und Ausfuhrbewilligungen bzw. Vorbescheide zu Lasten des alten Abkommens vom 1. August 1946.

Im Abkommen sind auch Kontingente für die Einfuhr aus Frankreich festgelegt, wobei ein beträchtlicher Posten den Seiden- und Kunstseidengeweben vorbehalten ist; der Betrag ist in Kilogramm festgesetzt. Für die Einfuhr von Kunstseidengarnen, d. h. insbesondere Azetat- und Kupferkunstseide, ist ebenfalls ein Einfuhrkontingent vorgesehen.

Über die Einzelheiten werden die in Frage kommenden schweizerischen Firmen von ihren Berufsverbänden in Kenntnis gesetzt werden.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Das Schiedsgericht hatte sich mit der Beurteilung folgenden Streitfalles zu befassen:

Eine Großhandelsfirma (Manipulant) hatte bei einer Weberei einen Posten buntgewobenen Zellwolltaffet bestellt. Dabei hatte der Käufer Waschechtheit bei 50°C vorgeschrrieben. Bei der Ausrüstung zeigte sich, daß ein Teil der Ware, und zwar namentlich die braune Farbe, „ausblutete“. Auf die Anfrage, ob für das Garn die sog. Diazofärbung verwendet worden sei, wurde von der Färberei erklärt, daß sie ein anderes Verfahren befolgt habe, das der Diazofärbung gegenüber überlegen sei und auch eine bedeutend größere Lichtechtheit gewährleiste. Die Färberei machte ferner darauf aufmerksam, daß die Stoffe möglicherweise in der Ausrüstung zu heiß behandelt worden seien, aber auch ein längeres Liegenlassen der nassen Gewebe das „Ausbluten“ verursacht haben könne. Als Parteien stellten sich dem Schiedsgericht nur der Auftraggeber (Manipulant) und die Weberei, während die Garnfärberei und die Ausrüstfirma übereinstimmend erklärten, daß der Fehler nicht bei ihnen liege und sie deshalb außerhalb der Sache stünden.

Das Schiedsgericht hat zunächst die Gewebemuster sowohl, wie auch braun gefärbte Garne untersuchen lassen,

wobei sich herausstellte, daß die angewandte Farbmethode den Anforderungen einer Waschechtheit bis 50°C nicht entsprach. Zum gleichen Schluß war in ihrem Gutachten auch die Eidg. Materialprüfungsanstalt (EMPA) in St. Gallen gelangt. Das Schiedsgericht führte den schlechten Ausfall der Ware, zum Teil wenigstens, auf die Garnfärberei zurück. Was die Ausrüstfirma anbetrifft, so hätte durch eine Vorbehandlung nicht nur des ersten Postens, bei welchem kein Fehler zum Vorschein kam, sondern auch der zweiten und dritten Partie, der die mißbratenen Stücke angehörten, der Schaden verhütet oder doch verringert werden können; demgemäß trage die Ausrüstfirma ebenfalls eine Mitverantwortung am schlechten Ausfall der Ware.

Was die Weberei anbetrifft, so hat diese die ihr erteilten Instruktionen in bezug auf die Waschechtheit an die Garnfärberei geleitet, so daß sie für eine weitere Behandlung des Falles ausscheidet. Die Manipulantenfirma, die die Ausrüstung selbst hat vornehmen lassen, wird sich in bezug auf die Uebernahme des Schadens mit der Ausrüstfirma und mittelbar auch mit der Garnfärberei ins Einvernehmen setzen müssen.

Warenverkehr Schweiz-Jugoslawien. Die Vereinigung für den jugoslawisch-schweizerischen Handelsverkehr (V.J.S.H.) hatte ihre Mitglieder ebenfalls auf den 5. Juli zu der ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Diese wurde vom Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. M. Ziegler geleitet. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das am 15. Oktober 1946 in Kraft getretene Abkommen über den gegenseitigen Waren- und Zahlungsverkehr die in ihn gesetzten Hoffnungen noch nicht erfüllt habe und daß der Warenaustausch nur langsam in Fluss kommt. Für schweizerische Textilerzeugnisse insbesondere sind keine Kontingente vorgesehen, so daß in dieser Beziehung die Vereinbarung selbst zu wünschen übrig läßt. Die weitere Entwicklung hängt, wie Herr Dr. P. Aebi, 1. Sekretär des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins in einer ausführlichen Schilderung der Verhältnisse ausführte, im wesentlichen von der Einfuhr jugoslawischer Waren in die Schweiz ab. Der Vorstand wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Warenverkehr Schweiz-Ungarn. Die Genossenschaft zur Förderung des schweizerisch-ungarischen Warenverkehrs (Gesuva) hat am 16. Juli ihre Generalversammlung abgehalten und festgestellt, daß seit Abschluß einer Vereinbarung über den Waren- und Zahlungsverkehr mit Ungarn im Mai 1946, der gegenseitige Warenaustausch eine beachtenswerte Entwicklung erfahren hat. Herr Dr. P. Aebi, 1. Sekretär des Vorortes, erstattete Bericht über den gegenwärtigen Stand der schweizerisch-ungarischen Handelsbeziehungen. Der Vorstand mit Herrn Dir. E. Dussi, Basel als Vorsitzenden, wurde in seinem Amte bestätigt.

Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Norwegen. Am 15. Juli 1947 ist in Oslo ein Abkommen unterzeichnet worden, das den gegenseitigen Handelsverkehr Schweiz-Norwegen für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis Ende Juni 1948 ordnet und ungefähr eine Verdoppelung der Austauschmengen vorsieht. Ueber die Einzelheiten des Abkommens und dessen Durchführung werden die an der Ausfuhr nach Norwegen beteiligten Firmen durch ihre Verbände unterrichtet.

Ausfuhr nach Spanien. Für das zweite Halbjahr 1947 sind neue Bestimmungen getroffen worden, die sich auch auf die Prämiererhebung auf Frachten beziehen. Ueber die Einzelheiten sind die beteiligten Firmen durch ihre Verbände unterrichtet worden.

Argentinien — Einfuhr- und Devisenvorschriften. Die argentinische Zentralbank hat neue Anordnungen in bezug auf die Erteilung von Devisen erlassen. Diese bedeuten für viele ausländische Erzeugnisse eine vorläufige Ein-

fuhrsperrre. Was die Seiden- und Kunstseidengewebe anbetrifft, so werden von dieser Maßnahme im wesentlichen betroffen: wasserdichte Seidengewebe, ganz aus Seide oder bis 15% andere Textilstoffe enthaltend, kunstseidene Gewebe, Jacquardstoffe, kunstseidene Rohgewebe zu gewerblicher Weiterbearbeitung bestimmt, Baumwoll- und Wollgewebe, mehr als 40% und höchstens 85% Kunstseide enthaltend.

Zur Einfuhr freigelassen sind vorläufig Seidenbeuteltuch, naturseidene Gewebe roh, für gewerbliche Zwecke bestimmt und seidene wasserdichte Gewebe für Regenmäntel.

Die schweizerischen Behörden sind ersucht worden, daß für einzutreten, daß für die vor Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge noch Einfuhrbewilligungen erteilt werden und daß ferner seidene, kunstseidene und Zellwollgewebe in einem angemessenen Umfange nach wie vor nach Argentinien gelangen können. Die Bemühungen der Schweiz werden allerdings dadurch erschwert, daß sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien anscheinend mit diesen Einfuhrbeschränkungen abgefunden haben.

Ausfuhr nach Columbien. Columbien hat aus Devisengründen die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse einer weitgehenden Beschränkung unterworfen. Dabei werden die einzelnen Artikel in Gruppen aufgeteilt. In die zweite Gruppe fallen u. a. Gewebe aus Seide oder Kunstseide, auch gemischt. Zur Bezahlung der dieser Gruppe zugeschriebenen Waren stehen nur 3% der Devisen zur Verfügung. In die dritte Gruppe fällt Seidensatin (Devisenzuteilung 6%) und in die vierte Gruppe reinseidene oder aus Seide mit Kunstseide gemischte Gewebe (10% des Devisenvorrates). Für weitere Einzelheiten sei auf das Schweiz. Handelsamtsblatt vom 23. Juli 1947 verwiesen.

Ausfuhr nach Ecuador. Am 5. Juni 1947 hat die Regierung von Ecuador ein Notstandsgesetz erlassen, das neue Bestimmungen in bezug auf den Zahlungsverkehr und die Wareneinfuhr enthält. Demgemäß ist die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben, wie auch von Stickereien zurzeit verboten. Die übrigen Gewebe fallen in die Warengruppe B, für welche Kurszuschläge und Kurssteuern inbegriiffen, der Sucre zu 20.20 je USA-Dollar verrechnet wird.

Ausfuhr nach Australien. Mit Wirkung ab 1. Juli 1947 hat Australien die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für Seiden-, Kunstseiden-, Baumwoll- und Wollgewebe eingestellt. Es sind Unterhandlungen im Gange, um eine Aufhebung oder wenigstens eine Milderung dieser unerwarteten Maßnahme, die sich gegen die Einfuhr aus allen Ländern, im besonderen Falle wohl aber in erster Linie gegen die außerordentlich großen Lieferungen von Baumwoll- und Kunstseidengeweben aus den USA richtet, zu erwirken.

Japanische Textilausfuhr im Aufstieg. Die häufigen Nachrichten, die in der letzten Zeit in der Welt Presse hinsichtlich zunehmender japanischer Textilexporte nicht nur nach asiatischen Ländern, sondern auch nach Europa und Afrika veröffentlicht wurden, haben in vielen Kreisen und namentlich in Textilkreisen Staunen erregt. Man erinnert sich noch der überragenden Stellung, die Japan vor dem Kriege in der Welttextilwirtschaft, und vorwiegend in der Rayonwirtschaft (Japan war neben Deutschland und Italien mit eines der „großen Drei“ der Weltrayonproduktion) innehatte, und fragt sich unwillkürlich, ob Japan auf dem Wege ist, diese Position so kurz nach seinem Zusammenbruch wiederzuerlangen. Eine kurze Analyse in dieser Angelegenheit dürfte daher von Interesse sein.

Da ist zunächst die japanische Ausfuhr von 64 Millionen Quadratyard (1 Quadratyard = 0,836 Quadratmeter) Rohgewebe nach Großbritannien, die Verwunderung er-

regte. Es handelt sich hier um Rohgewebe, die der britische Board of Trade (Handelsministerium) angekauft hatte, um seine Fertigstellung und Appretur von der britischen Textilindustrie durchzuführen zu lassen und es so dann nach britischen Kolonialgebieten auszuführen. In britischen Textilkreisen war man über diese Transaktion nicht besonders erbaut. Der Cotton Board (Baumwollamt) sah sich daher veranlaßt, in einer offiziellen Erklärung hiezu Stellung zu nehmen. Rund die Hälfte der obigen Menge wird nach Britisch-Ostafrika und Britisch-Westafrika ausgeführt werden, der Rest dagegen nach Nord-Rhodesia (Südafrika), Ceylon, Burma, Malaya, Britisch-Borneo, Cypern und Palästina, sowie einigen kleineren Kolonialgebieten (Gibraltar, Malta usw.). In der Erklärung wird unterstrichen, daß diese Ausfuhr (die von der British Overseas Cottons Corporation besorgt werden wird) dazu angetan ist, den Produktionsausfall wettzumachen, den die britische Baumwollindustrie in den ersten Monaten 1947 wegen Kohlen- und Strommangels erlitt. Diesen Ausfall der Baumwollindustrie von Lancashire schätzt man heute auf etwa 60 Millionen Quadratyard. Die zu beliefernden Ueberseegebiete seien, so besagt die Erklärung, vornehmlich Produzenten von Lebensmitteln und Rohmaterialien, so daß es aus psycho-

logischen Gründen ratsam sei, der dortigen Bevölkerung „Stimulierwaren“, — „inducement goods“ lautet die offizielle Bezeichnung — zur Verfügung zu stellen; diese könnten im gegenwärtigen Augenblick in Großbritannien selbst nicht in genügenden Mengen erzeugt werden. Da her der Ankauf der halbfertigen Gewebe in Japan. Die Gewebe sollen mit dem Vermerk versehen werden, daß es sich um nichtbritische Ware, die jedoch in Großbritannien appretiert wurde, handelt. Die erste Ladung (rund 30 000 Quadratyard) aus Japan traf anfangs Juli in Großbritannien ein. Diese Rohgewebe wurden in Japan hauptsächlich aus Vorräten minderwertiger Baumwolle erzeugt, die von den Vereinigten Staaten aus Gründen der Preisstützung angekauft worden war. Interessant ist dabei, daß Großbritannien diese Ankäufe in US-Dollars bezahlen mußte. In diesem Zusammenhang wurde aus britischen Finanzkreisen angeregt, daß bei ähnlichen weiteren Ankäufen Japan die Rohbaumwolle aus dem Sterlinggebiet beziehen solle. Dadurch würde Großbritannien Dollars einsparen. Es wurde auch daran erinnert, daß Japan vor dem Kriege fast seine gesamte Baumwolle aus Indien bezog, zu einem kleinen Teile aus Ägypten, aber fast nichts aus den Vereinigten Staaten.

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahre 1946.
Der Jahresbericht der Basler Handelskammer enthält wie gewohnt eine ausführliche Schilderung der Geschäftslage der schweizerischen Bandindustrie. Diese meldet als Hauptereignis des Berichtsjahrs den im Dezember 1945 abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag für die Heimposamenten und das im Juli 1946 für die Fabrikarbeiter getroffene Abkommen. Von Bedeutung war auch die Verständigung mit den schweizerischen Kunstseidefabriken in bezug auf die vertraglich zugesagte Lieferung von Kunstseide. Die Verhältnisse haben es allerdings mit sich gebracht, daß die Zurverfügungstellung der Ware mit großen Verspätungen erfolgt ist. Der Bandindustrie fehlen endlich die früher aus England bezogenen und in der Schweiz noch nicht erhältlichen feinen Baumwollgarne.

Die seit Mitte 1945 eingetretene Besserung im Eingang ausländischer Bestellungen hielt während des ganzen Berichtsjahrs an, verursachte aber langfristige Lieferzeiten mit all ihren Nachteilen. Durch die stets wachsende Verteuerung der Produktionskosten stellten sich endlich die Bänder bei ihrer Fertigstellung oft wesentlich höher als beim Abschluß des Vertrages vorgesehen war, so daß zur Vermeidung von Verlusten wenn immer möglich mit den Kunden Klauseln vereinbart werden mußten. Ueber die starke Entwicklung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidenbändern geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	q	Fr.
1939	2041	5 585 000
1945	1510	7 397 000
1946	2660	15 370 000

Durch die Kontingentierungsmaßnahmen wurde auch die Ausfuhr von Bändern, insbesondere nach den Sterlingblockländern und Belgien stark in Mitleidenschaft gezogen. Ums so erfreulicher war es dagegen, daß es möglich wurde, von England Einfuhrbewilligungen in Form der „Token-Imports“ zu erhalten, auch wenn es sich zurzeit nur um bescheidene Beträge handelt.

Der Mangel an Arbeitskräften wurde drückend empfunden, trotzdem die neuen Lohnverhältnisse, insbesondere auf der Landschaft, einen Anreiz zur Wiederaufnahme des Posamentens bieten sollten. Die allgemein große Nachfrage nach Arbeitskräften führte überdies zu unerfreulichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt.

Die schweizerische Veredlungsindustrie im Jahre 1946.
Dem Bericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1946 ist über den Geschäftsgang in der Färberei, Appretur und Druckerei zu entnehmen, daß die Ausrüstungsanstalten im 1. Halbjahr öfters auf den Eingang von Rohwaren warten mußten, so daß die Produktionskurve erst in den letzten Monaten des Jahres ein starkes Ansteigen zeigte. Zu dieser Verbesserung habe auch der Eingang von Transitwaren wesentlich beigetragen, die durch schweizerische Auftraggeber aus italienischen Beständen gekauft, aber nur für bestimmte Märkte verwendet werden konnten. Diese schockartigen Anlieferungen verschoben die Lieferungsmöglichkeiten mit einem Male und verursachten eine nicht gerne gesehene Verlängerung der Lieferzeiten; besonders die Druckerei wurde hiervon stark betroffen und war bis tief in das Jahr 1947 belegt. Dieser Lage sollte durch eine stärkere Beanspruchung des passiven Veredlungsverkehrs abgeholfen werden und in gemeinsamen Verhandlungen wurde denn auch der Druckverkehr mit Frankreich vertraglich geregelt. Mit den deutschen Druckereien der Besetzungszone, sowie mit der Tschechoslowakei und Ungarn war nur eine autonome Regelung möglich, wobei für diese Gebiete, mit Ausnahme des Vorarlberg, Kontingente frei gegeben werden, die in einem gewissen Verhältnis zum Inlandumsatz der schweizerischen Druckerei stehen müssen. Es zeigte sich aber, daß die Zuverlässigkeit der ausländischen Betriebe noch zu wünschen übrig läßt, so daß die Kontingente vorläufig nur schwach ausgenutzt werden.

In der Strang-, Band- und Stückfärberei war keine Ueberlastung vorhanden, so daß die normale Lieferzeit das ganze Jahr hindurch aufrechterhalten werden konnte.

Die Versorgungslage ist gegen früher besser geworden, doch macht sich der Mangel an Spezialfarbstoffen, die früher im Ausland eingekauft wurden, geltend. Die Fabrikationskosten stiegen im Berichtsjahr weiter und es wird hervorgehoben, daß sich die Veredlungsindustrie der Auswirkungen zu höheren Preisen bewußt sei und darüber Bescheid wisse, daß zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit Änderungen eintreten müßten; das Preisproblem sei jedoch gegenwärtig noch nicht aktuell!

Die im Jahre 1946 abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträge haben zu starken Lohnerhöhungen geführt, und da auch die Gehälter den Lebenshaltungskosten angepaßt werden mußten, so ist die Eidg. Preiskontrollstelle